

Riester-Merkblatt Referendare

Continentale Lebensversicherung AG
Continentale Versicherungsverband auf Gegenseitigkeit
Direktion
Baierbrunner Straße 31-33
D-81379 München
Servicetelefon (0341) 226 18 - 1069

Was ist ein Referendariat?

Ein Referendariat ist ein Vorbereitungsdienst (eine Ausbildungszeit) für Beamtenlaufbahnen des höheren Dienstes beim deutschen Staat oder sonstigen Trägern der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland.

Sind Referendare automatisch verbeamtet?

Nein.

Die beiden größten Gruppen der Referendare sind Lehramtsreferendare und Rechtsreferendare.

Rechtsreferendare sind nicht verbeamtet.

Sie befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis als Angestelltenverhältnis. Die Rentenversicherungspflicht ist bei dieser Personengruppe individuell zu prüfen.

Lehramtsreferendare/Lehramtsanwärter werden entweder zu Beamten auf Widerruf ernannt oder sie sind in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis angestellt.

Jedes Bundesland bestimmt selbst, wie die Ausbildung für zukünftige Lehrer aussieht. Da je nach Bundesland das Lehramtsstudium verschieden geregelt ist, ist der Berufsstatus individuell zu prüfen.

Ich bin Lehramtsreferendar und Beamter auf Widerruf. Was muss ich beachten, um die staatliche Zulage zu erhalten?

Da bei Beamten die Sozialversicherungsdaten nicht bei den Rentenversicherungsträgern gespeichert werden, bekommen Sie die staatliche Zulage nur dann, wenn Sie bei Ihrer Besoldungsstelle/Ihrem Dienstherrn eine Einwilligungserklärung zur Weitergabe Ihrer Einkommensdaten an die ZfA abgegeben haben.

Das Formular (Einwilligungserklärung) erhalten Sie bei Ihrer Besoldungsstelle/Ihrem Dienstherrn. Sollte diese(r) kein eigenes Formular besitzen, stellen wir Ihnen gerne eins zur Verfügung.

Die Einwilligungserklärung berechtigt Ihren Dienstherrn/Ihre Besoldungsstelle, der ZfA jährlich

- Ihren beruflichen Status
- Ihr Einkommen
- die Daten Ihrer Kinder mitzuteilen sowie ggf. eine Zulagenummer zu beantragen.

Wurde Ihnen bereits eine Sozialversicherungsnummer vergeben, wird diese als Zulagenummer verwendet.

Nach Übermittlung der Daten kann die ZfA Ihre Zulagen berechnen.

Die Einwilligungserklärung ist spätestens bis zum Ablauf des Beitragsjahres bei Ihrem Dienstherrn abzugeben.

Ich bin Referendar in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis. Ist es für die Zulageberechtigung in der Riester-Rente relevant, ob ich pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung bin?

Ja. Um Anspruch auf die staatliche Förderung zu haben, müssen Sie pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sein.

Sind Sie nicht rentenversicherungspflichtig, können Sie die staatliche Zulage als mittelbar (abgeleitet) Berechtigte(r) über den Vertrag Ihres Ehepartners/Lebenspartners gemäß LPartG erhalten.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie verheiratet/verpartnert und nicht dauernd getrennt lebend sind und Ihr Ehepartner/Lebenspartner gemäß LPartG ebenfalls einen Riestervertrag bespart und zum unmittelbar zulageberechtigten Personenkreis gehört.

Was ist die Bemessungsgrundlage für den Eigenbeitrag zu meinem Altersvorsorgevertrag?

Für den Erhalt der ungekürzten staatlichen Zulage müssen Sie 4% Ihrer beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen abzüglich der Ihnen zustehenden Zulage(n) zahlen.

Zu den beitragspflichtigen Einnahmen bei Beamten gehören:

- Grundgehalt
- Zuschüsse
- Leistungsbezüge
- Anwärterbezüge
- vermögenswirksame Leistungen
- Urlaubsgeld
- sonstige jährliche Sonderzahlungen.

Kindergeld und Auslandsbezüge sind nicht zu berücksichtigen.

Bei Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung sind die beitragspflichtigen Einnahmen die Arbeitsentgelte gemäß der Meldebescheinigung zur Sozialversicherung.

An wen kann ich mich bei Fragen rund um das Thema Referendariat wenden?

Die Art der Durchführung des Referendariats ist Ländersache.
Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber, ob Sie verbeamtet sind oder sich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis befinden.

In meinem Altersvorsorgevertrag wurden Zulagen zurückgefordert. Kann ich diese wieder erhalten und was ist zu tun?

Sind Sie verbeamtet, erkundigen Sie sich bitte zunächst bei Ihrem Dienstherrn/Ihrer Besoldungsstelle, ob und ggf. wann Sie die Einwilligungserklärung abgegeben haben und unter welcher Zulagenummer die Daten an die ZfA übermittelt werden.

Sind Sie Referendar in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Arbeitgeber, ob Sie pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

Gegebenenfalls ist ein Antrag auf Festsetzung der Zulagen zu stellen. Wir sind Ihnen bei der Erstellung des Schreibens gern behilflich. Bei Fragen rufen Sie uns unter der Servicenummer 0341-22618 1069 an oder schreiben Sie eine E-Mail an riesterzulagen@continentale.de.